Nr. 298. Gelsenkirchen, Freitag, den 19. December 1884. 10. Jahrgang.

Emscher Zeitung

Die „Emscher Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage. Wochen-Beilage: „Illustrirtes Emscher Sonntagsblatt". — Insertionspreis: Die Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pf., Reklamen 40 Pf. — Verantwortlicher Redacteur F. Dienst in Gelsenkirchen.

Früher: Der Reichsfreund Sincere et constanter.

Abonnementspreis: Mark 2.50 vierteljährlich im Voraus. Man abonnirt außer bei der Expedition in Gelsenkirchen, Marktstraße 13, bei allen Postanstalten und bei den Filial-Expeditionen: Rud. Eick. Herne; W. Walbeck, Wanne. — Druck und Verlag von F. Dienst in Gelsenkirchen.

Allgemeines Organ für die Stadt Gelsenkirchen, für die Aemter Schalke, Neckendorf, Wanne und Herne. — Anzeigeblatt für Gerichts- und Militär-Behörden.

Eine Niederlage des Reichstages.

Alle Welt ist augenblicklich voll von dem großen Eindruck, den die dem Reichstage vorgelegten diplomatischen Actenstücke über unsere Colonialpolitik machen. Mit Bewunderung wird man jetzt erst gewahr, welche stille, aber rastlose Thätigkeit das Auswärtige Amt und sein oberster Leiter seit Jahr und Tag entwickelt haben, um die Colonialpolitik in die Wege zu leiten, und wie es dem Kanzler gelungen ist, in zum teil recht schwierigen Lagen, gewissermaßen während Nation und Reichstag schliefen, die Interessen und die Würde der Nation mit Erfolg gegenüber Ansprüchen zu wahren und zu verteidigen, welche vielleicht zu einem Teil noch ihren Ursprung hatten in der früheren Geringschätzung, mit welcher der deutsche Name im Auslande lange Zeit genannt und behandelt wurde.

Wenn der Reichstag auch nur ein mäßiges Gefühl von Dankbarkeit und Schicklichkeit hätte, hätte er in diesem gegenwärtigen Moment, wo ihm mit einem Schlage eine ganze neue Welt der auswärtigen Politik aufgegangen ist und wo er Einblick erhält, nicht nur in die bisherigen Erfolge, sondern auch in den Umfang und die Ziele unserer überseeischen auswärtigen Politik, nicht ein Wort über die Bewilligung der Errichtung einer neuen Directorstelle des Auswärtigen Amts verlieren dürfen. Das Reich wächst mit seinen Zwecken, und es ist nicht mehr als natürlich, daß die Geschäfte der auswärtigen Politik, in welcher das ganze Leben der Nation nach außen hin zusammenläuft, nicht länger mehr nach dem bisherigen engen Maßstab zugeschnitten werden können. Und nun tritt obendrein der Reichskanzler selbst für diese Forderung ein, indem er es mit seinem allein sachverständigen Urteile für unmöglich erklärt, ferner mit den bisherigen Arbeitskräften auszukommen!

Und wie hat der deutsche Reichstag geantwortet? Die Conservativen und Nationalliberalen haben mit warmen Worten die Bewilligung befürwortet. Vom Centrum sprach Niemand, die „Freisinnigen" stellten ihr „sachverständiges" Urteil dem des Kanzlers entgegen, sie pochten auf das Recht des Reichstags, Nein sagen zu können, und der socialdemokratische Redner secundirte ihnen, indem er sich nicht schämte, die Versicherung des Kanzlers von der Notwendigkeit der Forderung durch eine Bemerkung zu verdächtigen, welche zugleich die Ehre aller Beamten an den Pranger zu stellen suchte. Mit diesen beiden Parteien stimmte auch das Centrum gegen die Forderung, welche mit 141 gegen 119 Stimmen abgelehnt wurde.

Diese Abstimmung beweist, daß die glänzenden Erfolge unserer auswärtigen Politik an der Mehrheit der deutschen Volksvertretung spurlos vorüber gegangen sind. Man verwahrte sich zwar dagegen, mit dieser Abstimmung ein Mißtrauensvotum zu verbinden. Aber mit dieser Ausrede wird man doch niemanden darüber täuschen, daß man dem Kanzler eins versetzen und ihm in einer Frage, die er zu einer Frage über die Möglichkeit der Fortführung seiner Amtsgeschäfte machte, Quittung erteilen wollte für seine Wirksamkeit auf verschiedenen Gebieten der inneren Politik, welche der „negativen Majorität" unbequem ist.

Daß der Reichstag das Recht der Ablehnung hat, ist freilich selbstverständlich. Wenn er aber davon in einer Frage Gebrauch macht, welche auch die auswärtigen Beziehungen des Reichs berührt, wenn er in einem Augenblick, wo er Gelegenheit wie Pflicht hat, den Gefühlen der Nation einen würdigen Ausdruck zu geben, wenn er — sagen wir — in einem solchen Augenblick dem Leiter der auswärtigen Politik, angeblich aus Gründen der Sparsamkeit, eine Forderung versagt, welche mit der ersprießlichen Fortführung der Geschäfte dieser Politik nach dem feierlichen Zeugnis des Kanzlers unerläßlich ist, so ist dieser Gebrauch seiner Macht nichts anderes als ein Mißbrauch. Wem es bisher noch fraglich war, ob die Vertretung der deutschen Nation imstande sein könne, ihre Macht zu mißbrauchen, der wird jetzt wol überzeugt sein. Was wol noch in keinem Parlamente der Welt erlebt ist, dessen kann sich dieser gegenwärtige Reichstag rühmen: statt dem Kanzler durch anstandslose Bewilligung der Mittel, welche er zur Fortführung der Geschäfte der auswärtigen Politik für unbedingt notwendig erklärt, Vertrauen zu bezeigen und ihm auf diese Art die Schuld der Dankbarkeit für die neuen glänzenden Erfolge seiner auswärtigen Politik abzutragen, spielt man ihm in gehässiger, kleinlicher Weise mit und bereitet ihm auf eben diesem Gebiete eine sog. parlamentarische Niederlage. Es ist der Fractionsgeist, der hier über das nationale Empfinden in einer für alle erkennbaren, deutlichen Weise triumphirt hat. Daß dieser Triumph aber nicht nur die Nation in den Augen des Auslandes bloßstellt, sondern für den Reichstag und den Parlamentarismus überhaupt die größte moralische Niederlage bedeutet, darüber kann ein Zweifel wol nicht obwalten.

* Reichstags-Verhandlungen.

17. Sitzung vom 17. December.

Auf der Tagesordnung stand zunächst der Antrag des Abg. Dr. v. Jazdzewski auf Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Der Antrag besteht aus zwei Artikeln. Nach dem ersten soll dem § 186 des Gerichtsverfassungsgesetzes hinzugefügt werden: „In den der Krone Preußen seit dem Jahre 1772 zugefallenen polnischen Landesteilen ist die polnische Sprache neben der deutschen gleichberechtigt." Nach dem zweiten soll im § 187 l. c. der erste Absatz durch folgenden Passus ersetzt werden: „Wo sonst im Reichsgebiete unter Parteien verhandelt wird, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist ein Dolmetscher zuzuziehen und ist in diesem Falle ein Nebenprotokoll in der Sprache der Parteien aufzunehmen.

Der Antragsteller hob bei Begründung seines Antrages hervor, daß derselbe, nachdem er bereits früher dem Hause vorgelegen, aber nicht zur Erledigung gekommen, jetzt auf den besonderen Wunsch der polnischen Wähler, wie er bei den letzten Wahlen hervorgetreten, wieder eingebracht worden. Er entschuldigte sich dabei zugleich, daß, obwol im Reiche, beziehungsweise in Preußen, auch noch andere nicht-deutsche Volksstämme vorhanden seien, der Antrag sich nur auf die polnische Sprache und auf bestimmte Landesteile beschränke. Natürlich richteten sich die Argumente des Redners besonders gegen die preußische Regierung. Die ungleichartige Behandlung der verschiedenen Volksstämme sei nicht blos eine Ungerechtigkeit, sie führe auch zur Untreue der Unterthanen. Naturrecht wie Vertragsrecht sprächen für die Berechtigung seines Antrages. Andere Mächte hätten auch den berechtigten Forderungen der polnischen Bevölkerung entsprochen, nur Preußen habe sich bisher geweigert, denselben nachzukommen. Die völkerrechtlichen 2c. Verpflichtungen aber, welche Preußen, wie er nachzuweisen suchte, oblägen, seien inzwischen auf das Reich übergegangen. Der größte Teil der Bevölkerung der ehemals polnischen Landesteile sei thatsächlich der deutschen Sprache nicht so weit mächtig, um die Gerichtsverhandlungen verstehen zu können, sie müsse sich deshalb der Mittelspersonen bedienen, und die Gefahr, die aus dem Treiben der Winkelconsulenten erwachse, liege auf der Hand. Man habe den Polen vorgeworfen, daß sie, obwol ihre juristische Befähigung allgemein anerkannt werde, sich nicht der juristischen Carrière zuwenden; indes sei das sehr begreiflich, wenn man erwäge, daß man die polnischen Juristen von jeder Beförderung in die höheren Richterstellen grundsätzlich ausschließe. Was das Dolmetscherwesen anlange, so stehe fest, daß dasselbe in den früheren Decennien viel besser gewesen als heute. Es sollte Sache des posenschen Provinzial-Landtages sein, in einer Petition an die Staatsregierung darauf anzutragen, daß den Uebelständen in dem bestehenden System in den Gerichten wie in den Schulen ein Ende gemacht werde. Auch betr. der Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit seien seine Klagen begründet. Inbezug auf die Behandlung der Sache empfiehlt er schließlich commissarische Beratung, wenn es ihm auch erwünschter wäre, daß der Antrag sofort im Plenum zur Annahme gelangen möchte.

Staatssecretär des Reichs-Justizamts Dr. von Schelling erklärte, daß alle die völkerrechtliche staatsrechtlichen und technisch-juristischen Erwägungen welche der Vorredner heute wiederum betont habe sowol bei den preußischen Sprachen, wie bei den Gerichtsverfassungs-Gesetz selbst erörtert worden seien. Die verbündeten Regierungen seien darum nicht geneigt, in eine Erneuerung des Streites darüber einzutreten und die damalige übereinstimmende Lösung dieser Angelegenheit wieder in Frage zu stellen.

Abg. Frhr. v. Unruhe-Bomst (Reichspartei) bekämpfte die Ausführungen des Antragstellers über das Germanisirungsprincip der preußischen Regierung in der Provinz Posen als thatsächlich falsch. In der Verwaltung und auch in der Rechtspflege würde die polnisch-sprechende Bevölkerung mit demselben Maße gemessen, wie die deutsche. Auch im übrigen hätten sich die Verhältnisse in der Provinz Posen seit Erlaß des Sprachen- und des Gerichtsverfassungsgesetzes in keiner Weise zum Nachteile der polnischen Bevölkerung verändert. Was speciell das Winkelconsulentenwesen anlange, so seien auch in den fünfziger Jahren Eingaben aus den polnischen Bevölkerungskreisen nur von Winkelconsulenten verfaßt worden. Gegen die Zulassung von Nebenprotokollen jedoch bei den gerichtlichen Verhandlungen hat er, wie er auch schon früher erklärt, keine Bedenken.

Abg. Junggreen (Däne), welcher bekanntlich einen ähnlichen Antrag beim Hause eingebracht, richtete die Mahnung an das Haus, die innerhalb der deutschen Landesgrenzen wohnende Bevölkerung fremder Zunge ganz ebenso zu behandeln, wie es die Deutschen wünschen würden, falls sie in einer ähnlichen Lage wie diese sich befänden.

Abg. Staudy (deutschconserv.) erklärte namens seiner Freunde, daß dieselben ihren früheren Standpunct aufrecht erhielten; der § 186 bilde ein unbestreitbares Recht. Die staatsrechtlichen Ausführungen des Antragstellers wies er als hinfällig nach. Indes anerkennt er eine gewisse Reformbedürftigkeit des § 187 (Nr. II des Antrages). Die nähere Prüfung sei aber nur in der Commission möglich.

Abg. Liebknecht (Socialdemokrat) bemerkte, wenn es vorkomme, daß die Polen im deutschen Reichstage mit dazu beitragen helfen, den Deutschen, wie bei der Gewerbenovelle, gewissermaßen Fesseln anzulegen, so dürften die Polen sich nicht wundern, wenn die Sympathien für sie im Schwinden begriffen seien. Das könne aber die Abstimmung über den vorliegenden Antrag nicht beeinflussen, den Polen sei Unrecht geschehen und er und seine Freunde würden deshalb für den Antrag stimmen.

Abg. Dr. v. Cuny (nationalliberal) kann sich nicht wie der Vorredner für eine Wiederherstellung Polens begeistern, er befindet sich vielmehr in Uebereinstimmung mit den Abgg. v. Unruhe und Staudy inbezug auf den vorliegenden Antrag. Dieser stehe auch keineswegs auf dem Boden des

* Die Fortsetzung des deutschen Blaubuchs oder Angra-Pequenna.

Die Fortsetzung des deutschen Blaubuches ist am Freitag (12.) dem Bundesrate und Reichstage zugegangen und führt den Titel: „Angra Pequenna." Dasselbe enthält, kurz mitgeteilt, zwei Abteilungen: A. Correspondenz, betreffend die Niederlassung der rheinischen Missionsgesellschaft im Herero-Lande zwischen der deutschen und der englischen Regierung, welche sich über den Zeitraum vom 4. November 1880 bis zum 21. October 1881 erstreckt. B. Angra-Pequenna, welche 54 Nummern zählt und mit 16. November 1882 beginnt und am 15. October 1884 schließt. Aus der reichen Fülle des Materials, welche dieser zweite Teil darbietet, wollen wir den Wortlaut einiger Noten und Telegramme hier folgen lassen. Unter dem 16. November 1882 hatte Herr Lüderitz hier den Plan mitgeteilt, an der südwestafrikanischen Küste Factoreien zu gründen und angefragt, ob denselben der Schutz der deutschen Flagge gewährt werden würde? Unterm 4. Februar 1883 wurde von dem Plane der englischen Regierung Kenntnis gegeben und angefragt, ob sie in der Lage sei, eventuell das Unternehmen zu schützen. Unterm 18. August erging sodann die nachstehende Instruction an den Kaiserlich deutschen Consul in Capstadt:

„Berlin, den 18. August 1883.

Der Kaufmann F. A. E. Lüderitz aus Bremen hat, wie Ew. 2c. bereits bekannt sein wird, im April d. J. an der Bai von Angra Pequenna von einem Hottentottenhäuptling ein Areal von ungefähr 150 englischen Quadratmeilen käuflich erworben. Derselbe beabsichtigt in einigen Tagen, begleitet von einem technischen Personal, nach Capstadt zu reisen, um sich von dort nach Angra Pequenna und weiter ins Innere zu begeben.

Während seines Aufenthalts in Deutschland hat sich Herr Lüderitz auf dem Auswärtigen Amt vorgestellt und hier zum Zwecke des Schutzes für sein Unternehmen auch um ein Einführungsschreiben an Ew. 2c. gebeten.

Ich habe Herrn Lüderitz die Erfüllung seiner Bitte zugesagt, und ersuche Ew. 2c. daher ergebenst, ihm, wenn er sich an Sie wendet, mit Ihrem Rate beizustehen, sowie dem Unternehmen desselben Ihren consularischen Schutz angedeihen zu lassen.

Bezüglich der Grenzen, welche Sie in letzterer Beziehung einzuhalten haben, bemerke ich, daß Herr Lüderitz auf den Schutz der kaiserlichen Regierung wird rechnen können, soweit sein Unternehmen sich auf wolerworbene Rechte stützt und nicht mit früheren Rechtsansprüchen, sei es der einheimischen Bevölkerung, sei es der benachbarten Engländer, collidirt.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage:
(gez.) v. Bojanowski.

An
den kaiserlichen Consul Herrn Lippert,
Wohlgeboren. Capstadt."

Unterm 26. Februar hatte Lord Granville erklärt, daß es für England unmöglich sei, das Lüderitz'sche Unternehmen zu schützen. Unterm 20. November erfolgte die Anzeige des Herrn Lüderitz, daß er die ganze Küste vom Oranjefluß bis zum 26. Grad erworben habe. Die großbritannische Regierung ließ dann am 21. November erklären, daß sie eine fremde Colonie an der südwestafrikanischen Küste für einen Eingriff in die Rechte Englands halten. Unterm 22. Januar 1884 berichtet der kaiserliche Consul in Capstadt folgendes:

„Capstadt, den 22. Januar 1884.

Ew. Durchlaucht beehre ich mich in nachfolgendem in Angelegenheit des Herrn Lüderitz weiter zu berichten.

Die Ankunft S. M. S. „Nautilus" und das Bekanntwerden, daß der Commandant noch nicht in Angra Pequenna gewesen, sondern um telegraphische Instruction ersucht habe, gab dem stellvertretenden Gouverneur Veranlassung, dem hiesigen Ministerium von der bevorstehenden Reise des „Nautilus" Kenntnis zu geben.

Auf Wunsch des letzteren ließ mich Seine Excellenz um eine Unterredung ersuchen und legte mir in einer längeren Unterhaltung das Interesse dar, welches die Colonie an der nördlich vom Oranje-River gelegenen Seeküste habe.

Der vorsitzende Minister legte mir die Unzulänglichkeiten vor, welche daraus entstände, daß so hart an der Grenze der Colonie ein unbeschränkter Handel mit Waffen, Pulver und spirituosen Getränken mit den Eingeborenen stattfände, nachdem erst vor kurzem die Colonie den Hafen von Walfisch Bai übernommen habe, um diesen Handel reguliren zu können.

Einen bestimmten Vorschlag hatte er nicht zu machen, er hoffte indes, daß die Angelegenheit des Landstückes, welches Herr Lüderitz gekauft haben wolle, nicht zu Verwickelungen Anlaß geben möge, und daß sich ein Ausweg finden lasse, welcher die etwaigen legalen Ansprüche des genannten Herrn mit den gerechten Interessen dieser Colonie vereinige.

Der Kaiserliche deutsche Consul.
(gez.) Lippert.

An
den Herrn Reichskanzler Fürsten v. Bismarck,
Durchlaucht. Berlin.

Es folgt dann nachstehender Bericht des Commandanten des „Nautilus":

„Südatlantischer Ocean, 27. Januar 1884.

An Bord S. M. Kbt. „Nautilus".

An
den Chef der Kaiserlichen Admiralität.
Berlin.

(Auszug.)

Euer Excellenz beehre ich mich in Befolg des mir in meiner Segelordre gegebenen hohen Befehls über den Stand der Lüderitz'schen Unternehmung in der Bucht von Angra Pequenna ganz gehorsamst folgendes zu berichten:

Inbezug auf die Rechtsfrage des Besitztitels des 2c. Lüderitz suchte ich mich während meines Aufenthalts in Capstadt vom 13. bis zum 20. Januar cr. über diese Angelegenheit zu informiren und erfuhr ich, daß der Ankauf der Landstrecke um die Bucht von Angra Pequenna bis 5 Meilen (englisch) landeinwärts durch den Kaufmann Lüderitz aus Bremen (d. d. 1. Mai 1883) inbezug auf die Grenzen derselben durch einen Herrn Spence (Vertreter der Firma de Paß, Spence u. Co.) angefochten würde, welcher daselbst ältere Rechte auf einen Teil des von

ationalpolnischen Princips, sondern auf dem istorischen; er verlange eine privilegirte Stellung ür die Polen und zwar nicht blos zugunsten der Bewohner polnischer Nationalität. Damit würde er deutschen Bevölkerung in den Provinzen Westreußen und Posen Unrecht zugefügt werden. Der Artikel I des vorliegenden Antrages sei daher für hn principiell unannehmbar, dagegen glaube auch r, daß erhebliche Bedenken einer Aenderung des 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht entegenstehen.

Abg. Dr. Windthorst sprach wie früher für en Antrag. Auch den Polen gegenüber sollte das Wort gelten: noblesse oblige; es sei das nindeste, was hier von den Polen verlangt werde nd es sei deshalb bedauerlich, wenn von dem Vertreter der verbündeten Regierungen die Angelegenheit mit wenigen Worten abgewiesen worden. Es sei das ein neuer Beweis für die hohe Achtung, n welcher der Reichstag bei den verbündeten Regierungen stehe.

Abg. Fürst Ferdinand Radziwill spricht eine Befriedigung darüber aus, daß der Reichstag den Antrag nicht a limine zurückgewiesen, sondern in einer Commission derselbe Gelegenheit finden solle, einer leidenschaftslosen Prüfung unterzogen zu werden. Er könnte sich auf diese wenigen Worte beschränken, aber er dürfe die früheren Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers inbezug auf die Polen nicht unbeantwortet lassen. Derselbe habe sich bemüht, das Schreckbild einer polnischen Insurrection hier vorzumalen, als wenn wir unmittelbar an der Schwelle derselben ständen. Wer Gelegenheit gehabt, wie der Herr Reichskanzler noch vor wenigen Wochen sich persönlich von den Zuständen jenseits der preußischen Grenze zu überzeugen, dem müsse er jede Berechtigung zu einer solchen Behauptung absprechen. Soweit seine Kenntnis reiche, entbehrten derartige Anschauungen jeder sachlichen Grundlage. Es werde doch einen Boden geben, auf dem die beiden Nationalitäten friedlich neben einander leben könnten. Die Polen im Reichstag hätten das Bedürfnis, als ernste und practische Männer an gemeinsame Arbeiten heranzutreten, so aber, wie in diesem Hause die polnischen Forderungen bisher aufgefaßt worden, komme man nicht zum Ziele.

Die Discussion wurde hierauf geschlossen. Das Schlußwort des Abg. Dr. v. Jazdzewski gab dem Staatssecretär des Reichsjustizamts Dr v. Schelling sodann Veranlassung zu der Erklärung, daß, wenn die verbündeten Regierungen gleich bei der ersten Lesung zu dem Antrage Stellung genommen hätten, dies doch nicht einen Grund zu einem Angriffe bieten könne. Er habe nur in einer Weise Stellung zu dem Antrage genommen, welche den wahren Verhältnissen entspreche. Er könne doch nicht Aussichten eröffnen, wenn nach seiner Ueberzeugung der Antrag völlig aussichtslos sei; er habe nichts weiter erklären können, als daß die verbündeten Regierungen nicht dazu gelangen würden, sich auf eine Aenderung des bestehenden Zustandes einzulassen.

Der Antrag wurde darauf unter allseitiger Zustimmung an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen.

Darauf begründete der Abg. Liebknecht den Antrag wegen strafrechtlicher Verfolgung der Polizeibeamten, welche am 2. und 3. April pr. die bekannte Verhaftung der Abgg. v. Vollmar und Frohme bewirkt haben. Der Reichstag habe hier Gelegenheit, sich die Achtung zu verschaffen, die ihm gebühre, und es dürfe auf die Beurteilung des Antrages nicht von Einfluß sein, daß es sich um Mitglieder der socialdemokratischen Partei handle; hier käme allein die Abgeordneten-Qualität inbetracht.

Regierungscommissar, Geh. Ober-Reg.-Rat Weymann, betonte, daß die Reichsregierung ohne jede äußere Anregung es für ihre Pflicht halte, die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages zu wahren. Eine strafbare Schuld der betreffenden Polizeibeamten liege in keiner Weise vor. Die Regierung sei sogar überzeugt, daß bei dem Mangel eines jeden Dolus sich gar kein Staatsanwalt finden werde, der den Strafantrag stelle. Warum wendeten sich übrigens die Herren nicht direct an den Staatsanwalt, wenn sie von der Schuld der qu. Beamten überzeugt waren. Der vorliegende Antrag sei gegenstandslos und zwecklos.

Der Abg. Dr. Windthorst befürwortet die Ueberweisung des Antrages an die Geschäftsordnungscommission, womit Abg. Frohme (Socialdemokrat) einverstanden.

Abg. v. Vollmar hält eine Verletzung des Artikel 31 der Verfassung für zweiffellos, deshalb müsse das Haus ohne Rücksicht auf die Partei, die in Frage komme, dem Antrage zustimmen. Bei einem Beamten, der sich eine Gesetzesübertretung zu Schulden kommen lasse, müsse der Dolus als vorhanden vorausgesetzt werden. Wenn sie nicht selbständig einen Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt, so sei das geschehen, weil sie sich nicht als Privatperson, sondern nur in ihrer Eigenschaft als Reichstagsabgeordnete verletzt fühlten, und weil sie die Immunität des Reichstags wahren wollten. Nach kurzer Widerlegung einzelner Ausführungen des Vorredners durch den Regierungscommissar, Geh. Ober-Reg.-Rat Weymann, wurde der Antrag bei allseitiger Uebereinstimmung an die Geschäftsordnungs-Commission verwiesen.

Bei der nun folgenden dritten Beratung des von dem Abg. Ausfeld und Genossen gestellten Antrags auf Abänderung des Artikels 32 der Verfassung (Gewährung von Diäten an die Mitglieder des Reichstages) erklärte in der Generaldiscussion zunächst Abg. Dr. Windthorst, daß das Centrum wie in der zweiten Lesung so auch heute für den Antrag stimmen werde. Das Centrum sei der Ansicht, daß die Diätenfrage einen Einfluß auf das Wahlrecht nicht ausüben dürfe, und daß unter allen Umständen das allgemeine, directe und geheime Wahlrecht aufrecht erhalten werden müsse.

Ebenso erklärte Abg. Richter, daß auch die freisinnige Partei das Festhalten an dem allgemeinen, directen und geheimen Wahlrechts für selbstverständlich halte.

Abg. v. Helldorf-Bedra constatirte demgegenüber, daß die Diätenlosigkeit mit dem Wahlsystem im historischen Zusammenhange stehe.

Abg. Sabor (Socialdemokrat) verwahrt den Reichstag dagegen, als ob derselbe im eigenen Interesse die Beratung dieses Antrags beschleunigt habe und sucht sodann die sociale Bedeutung dieses Antrages darzulegen, wobei seine Ausführungen vielfach die Heiterkeit des Hauses hervorriefen.

In der Specialberatung wurden die einzelnen Paragraphen des beantragten Gesetzes debattelos genehmigt und dann der Gesetzentwurf im ganzen gegen die Stimmen der rechten Fractionen und anscheinend aller anwesenden Nationalliberalen angenommen.

Um 4¾ Uhr vertagt sich das Haus.

Nächste, zugleich letzte, Sitzung vor den Ferien: Donnerstag 11 Uhr (definitive Wahl des Präsidiums; zweite Lesung des Antrages Grillenberger, wegen Abänderung des Krankenkassengesetzes, und Wahlprüfungen).

18. Sitzung vom 18. December.

Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf, betreffend die weitere Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung zugegangen. Nachdem zunächst per Acclamation das bisherige Präsidium für die Dauer der Session bestätigt, führte der von socialdemokratischer Seite beantragte Gesetzentwurf wegen Abänderung des Krankenkassengesetzes eine längere Discussion herbei, welcher von der Commission, entsprechend dem Antrage des Abgeordn. Struckmann, folgende Fassung erhalten hat: „Mitglieder solcher bestehenden Hülfskassen der in § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 bezeichneten Ort, welche am 1. December 1884 den daselbst festgesetzten Anforderungen noch nicht genügt, aber bereits vor diesem Tage die zur Erfüllung dieser Anforderungen erforderliche Abänderung ihrer Statuten mit dem Antrage auf fernere Zulassung oder Genehmigung bei der zuständigen Stelle eingebracht haben, ist, sofern sie der Kasse schon vor dem 1. December 1884 angehört haben, der Austritt aus derjenigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse, welcher sie aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes vermöge ihrer Beschäftigung angehören, auch im Laufe des Rechnungsjahres und ohne die §§ 19, 63, 72, 73 a. a. O. vorgeschriebene Kündigung zu gestatten, wenn 1. die Hülfskasse, welcher sie angehören, die fernere Zulassung oder Genehmigung aufgrund abgeänderter Statuten, nach welchen sie den Anforderungen des § 75 a. a. O. genügt, bis zum 1. Juli 1885 erwirkt, 2. der Austritt innerhalb vier Wochen nach erfolgter fernerer Zulassung oder Genehmigung der Kasse bei der zuständigen Stelle angemeldet wird. — Der Austritt ist in diesem Falle mit dem auf die Anmeldung folgenden Zahlungstermine für die Kassenbeiträge zu gestatten." — Gegen den Gesetzentwurf wurde von keiner Seite Widerspruch erhoben, die Debatte beschränkte sich im wesentlichen auf Beschwerden gegen die Ausführung des Krankenkassengesetzes seitens einzelner Landesregierungen, an welche sich zugleich persönliche Auseinandersetzungen namentlich zwischen den Abgg. Bebel und Hartwig (Dresden) knüpften. Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Lesung und alsbald auch in dritter Lesung einstimmig genehmigt. —

Das Haus beschäftigte sich sodann mit Wahlprüfungen, wobei ohne Debatte für giltig erklärt wurden die Wahlen der Abgg. Mayer (Württemberg), Löwe, Szaniecki, Graf v. Rayhaus-Cormons, Freiherr v. Gustedt, Freiherr v. Unruhe-Bomst, Krafft (Baden) und v. Benda, gegen welche Wahlen sämtlich Proteste vorlagen. Betreffs der übrigens für gültig erklärten Wahl des Abg. Fürst Radziwill (10. Wahlkreis Posen) gelangte der Abteilungsantrag zur Annahme, an den Herrn Reichskanzler das Ersuchen zu richten, über eine von einem katholischen Geistlichen in der Kirche angeblich gethane Aeußerung bezüglich dieser Wahl, Erhebungen anstellen zu lassen. Endlich wurde beschlossen, über die bei den Wahlen der Abgg. Schenck und Dr. Kropatscheck angeblich vorgekommenen Unregelmäßigkeiten vor der Entscheidung über deren Gültigkeit zunächst gewisse Ermittelungen zu veranlassen. Die nächste Sitzung findet Donnerstag, 8. Januar k. J., nachmittags 1 Uhr, statt. (Etatsberatung des Nachtragsetats.)

Politische Tages-Rundschau.

NLC. **Berlin**, 17. Decbr. Es ist sehr bezeichnend, daß die deutschfreisinnige Partei mit ihrer Abstimmung über die Forderungen für das auswärtige Amt fast von ihrer gesamten eigenen Presse im Stich gelassen wird. Auch die unbedingtesten Regierungsblätter könnten sich nicht schärfer mißbilligend über jenes Votum aussprechen, als es eine ganze Reihe unzweifelhaft und correct fortschrittlicher Organe thun. Wir ersehen daraus, daß die Presse mit der Volksstimmung besser sich in Fühlung zu halten versteht, als die deutschfreisinnigen Abgeordneten, bei denen der Fractionsterrorismus alle anderen Regungen unterdrückt. Indessen, wir wollen die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß auch bei einer Anzahl von Abgeordneten die bessere Erkenntnis noch nachkommt, wenn sie in der Ruhe der Weihnachtsferien und vielleicht auch im persönlichen Verkehr mit den Wählern die Sache sich noch einmal überlegen. Es folgt bekanntlich noch eine dritte Lesung, bei welcher die Fehler der zweiten wieder gut gemacht werden können. Es wäre freilich ein eigentümliches Schauspiel, die Fortschrittspartei, die mit ihrer Charakterfestigkeit und Consequenz so unendlich zu prahlen pflegt, ihren Beschluß zweiter Lesung bei der dritten zurücknehmen zu sehen. „Umfallen" pflegen diese Catone es ja wol zu nennen, wenn es bei den Nationalliberalen jemals vorgekommen ist und sie hatten dann dafür nicht Hohn und Spott genug. Es giebt auch gar keine Entschuldigung für diese Wandlung, denn kein neuer Gesichtspunct kann vor der dritten Lesung vorgebracht werden, der nicht auch in der zweiten schon vorhanden gewesen wäre; die Erklärung des „Umfalls" würde eben nur in der Angst vor dem eigenen Siege angesichts der Stimmung des Landes und der Wähler liegen, und in dieser Hinsicht, dessen sind wir gewiß, werden die nächsten Tage und Wochen keinen Zweifel lassen. Es fehlt nicht an Anzeichen, daß mindestens ein Teil der deutschfreisinnigen Partei sich bereits nach einer Deckung für den Rückzug umsieht. Der beklagenswerte Eindruck des Votums vom 15. December wird freilich dadurch nicht ausgelöscht, und vergessen darf diese Abstimmung den dabei Beteiligten nicht werden. Was den anderen Bestandteil der kanzlerfeindlichen Coalition, das Centrum, betrifft, so hat Herr von Helldorff schon das richtige Wort gesprochen, es ist eben eine Partei ohne jedes Gefühl für nationale Gesichtspuncte und zu einer nationalen Politik ganz unbrauchbar. Das mag noch so „abgedroschen" sein, wahr bleibt es darum doch. Selbst die „Kreuzztg." meint zu den neusten Leistungen ihrer guten Freunde im Centrum: „Daß eine so große Partei aus persönlichen Motiven eine durchaus gerechtfertigte Forderung ablehnt, ist nicht nur höchst betrübend, sondern kann auch für die Zukunft nur die Befürchtung erregen, daß diese Partei fortan immer mehr sich in die Haltung einer Opposition „quand mume" hineinleben wird." Man muß es aber nach so vielem Vorangegangenen leider auch jetzt bezweifeln, daß der rechte Flügel der conservativen Partei, der in der „Kreuzztg." den Ausdruck seiner Gesinnung erblickt, entschieden und dauernd den Ultramontanen den Rücken wenden wird.

* **Berlin**, 18. Decbr. In der gestrigen Sitzung der Dampfer-Commission beteiligten sich zum ersten male Mitglieder des Centrums in größerem Maße an der Debatte, nachdem bisher die Herren nur durch Formulirung von Fragen an die Regierung an den Verhandlungen teilgenommen. Ueber die schließliche Abstimmung des Centrums hat indes auch die gestrige Beratung keinen Anhalt ergeben. Während für die Deutschfreisinnigen der mangelnde Rentabilätsnachweis den Vorwand für ihr ablehnendes Votum abgeben muß, geht das Centrum über diesen Punct in der richtigen Erwägung hinweg, daß ein solcher Nachweis ziffermäßig nicht zu führen ist. Graf Adelmann erklärte, er sei inbezug auf die Rentabilität Optimist. Dagegen wünschen die Centrumsmitglieder der Commission noch mehr Material zur Begründung der Notwendigkeit der Subventionen im Interesse unserer Handelsentwicklung. Es sind schon ganze Berge Material herbeigeschafft worden und ist es schwer abzusehen, wenn die Herren eigentlich den Beweis für die Notwendigkeit der Subventionen als geführt erachten werden. Immerhin sticht nach Außen hin die Haltung der Herren vom Centrum vorteilhaft von der der Freisinnigen ab, da sie es vermeiden, die principiell ablehnende Haltung der letzteren zu teilen.

* Gestern hat zwischen dem englischen Botschafter Malet und dem Oberst Strauch der Austausch der Urkunden über die Anerkennung des neuen Congostaates der afrikanischen Gesellschaft durch England stattgefunden. Wie die „Nat. Ztg." vernimmt, sind zwischen Holland und dem neuen Congostaat, wie anderseits auch mit Italien, Oesterreich und Rußland analoge Verhandlungen im Gange, sodaß es als wahrscheinlich betrachtet werden kann, daß in kurzer Zeit die allgemeine Anerkennung mit Ausnahme Frankreichs und Portugals vollzogene Thatsache sein wird.

* Der nationalliberale Verein in Berlin hielt gestern seine erste Versammlung unter dem Vorsitz des Abg. v. Benda ab. Der Verein zählt gegenwärtig 400 Mitglieder und wird im Januar mit einer großen Versammlung in die Oeffentlichkeit treten.

Herrn Lüderitz in Besitz genommenen Terrains zu haben glaubt.

Die englische Firma stützt sich dabei auf einen mit dem früheren Beherrscher (Capitän) des Landes geschlossenen Vertrag, der ihr den Küstenstrich zwischen Baker-Bay (Angra Junta) und Angra Pequenna zur Benutzung einräumt, um die aus den derselben Firma überlassenen Minen gewonnenen Erze zu verschiffen.

Durch Herrn Lüderitz, der nunmehr laut Kaufvertrag vom 25. August 1883 die ganze Küste vom Oranjefluß aufwärts bis zum 26° Südbreite, einschließlich aller Häfen und Baien, außerdem das Land 20 geographische Meilen von jenem Punct der Küste landeinwärts gerechnet, gekauft hat, wurden mir in Angra Pequenna diese beiden Kaufverträge, sowie unter anderem eine Erklärung des Capitäns Joseph Fredericks über die von ꝛc. Spence vorgebrachten Ansprüche vorgelegt.

Der Hafen von Angra Pequenna ist ein sehr guter. Schiffe von geringem Tiefgang, wie S. M. Kanonenboot „Nautilus" und die hier an der Küste verkehrenden Schooner können bequem nördlich und südlich von der Penguin-Insel und der Niederlassung ankern. Größere Schiffe (Corvetten) müssen etwas südlicher beim Robert Harbour ankern, wo sie gegen die hier herrschenden südlichen Winde und die draußen stehende Dünung guten Schutz finden.

Die Bucht ist durch die vorliegenden Inseln fast nach allen Richtungen geschützt, besitzt einen guten Ankergrund und scheint mir deshalb bei weitem der beste Hafen an der südlichen Westküste von Afrika, vielleicht mit Ausnahme der Saldanha-Bucht.

Die genannten Inseln schützen den Innenhafen auch gegen die außerhalb derselben fortwährend stehende Dünung, sodaß das Wasser des Hafens ruhig und glatt und das Landen an den sandigen Stellen leicht und bequem ist. Im Innenhafen liegt nur ein der Schiffahrt etwas hinderlicher Felsen: der Tiger Rock, an der Nordostseite von Penguin Island; um denselben ist aber tiefes Wasser und muß er nur durch eine Baake, auch bei Hochwasser, bei dem er unter der Oberfläche liegt, bemerkbar gemacht werden, um seine Gefährlichkeit zu verlieren.

Das Klima ist ein gutes zu nennen, weil der Temperaturwechsel nur ein geringer ist und Flußmündungen oder Sümpfe nicht vorhanden sind. Die höchste dort von den Deutschen beobachtete Wärme betrug 34° Reaumur. Die Hitze belästigt wenig, da fast fortwährend ein frischer Südwest- bis Südwind weht, der von der See kommend, kühlend wirkt. Das Wasser hat infolge des kühlen nördlichen Küstenstroms nur eine Temperatur von 17,5° Celsius.

Die Inseln waren, wie ihre Namen besagen, früher nur von Pinguinen und Robben bewohnt, jetzt befinden sich einige Hütten der Arbeiter auf denselben, welche den Guano einsammeln. Verschiedene Arten von Seevögeln nisten noch in Mengen dort, doch soll die Guanoentnahme in zwei Jahren wegen Mangels an Stoff ihr Ende erreichen.

Die Buchten des Hafens enthalten eine Anzahl von Fischen.

Der Mineralreichtum des Landes soll ein großer sein und wird in den, im Bereich der Colonie und nördlich von derselben liegenden Bergen mit Erfolg nach Kupfer, Silber und Gold gegraben.

Herr Lüderitz hat die in der Nähe von Angra Pequenna gefundenen Mineralien gesammelt, unter ihnen sind verschiedene Metalle. Eisen z. B. fanden wir in kleinen reinen Stücken in der Felsenmasse der Berge eingesprengt und konnten die Eisenstückchen taschenvoll sammeln.

Um dem Wassermangel abzuhelfen, sollen Versuche mit artesischen oder abessinischen Brunnen angestellt werden und hofft Herr Lüderitz dazu die Hülfe eines aus der Capcolonie erwarteten berühmten Quellenfinders.

Auch plant er die Anlage einer Kohlenstation, da es häufig passiren soll, daß Dampfern vor dem Erreichen von Capstadt die Kohlen ausgehen.

Nach allem, was ich gesehen und gehört habe, geht nun das von mir verlangte Gutachten dahin:

Daß das von der Firma F. A. Lüderitz in Bremen im Hafen von Angra Pequenna ins Werk gesetzte Handelsunternehmen gut gegründet und erfolgreich ist und dasselbe wachsen und gedeihen wird, besonders wenn der Versuch, Brunnen anzulegen, gelingt. Das Fehlen des Wassers ist der Hauptmangel.

(gez.) Aschenborn,
Corvetten-Capitän und Commandant."

Am 24. April erhielt sodann der kaiserliche Consul in Capstadt den Auftrag zu der Erklärung, daß Herr Lüderitz und seine Niederlassung unter dem Schutze des Reiches ständen. Es folgt dann jene bekannte Correspondenz zwischen Berlin und London, wobei unter anderem noch hervorgehoben werden mag, daß gegenüber der Absicht der Capcolonie, die Küstenstriche bis zur Walfischbai einschließlich Angra Pequenna zu übernehmen, die deutsche Regierung die Erklärung abgab, daß sie nicht in der Lage sei, eine solche Besitzergreifung anzuerkennen und daß sie das Recht dazu bestritte. Von hohem Interesse ist sodann die seitens des Reichskanzlers gegebene Recapitulation des Sachverhältnisses als Directive für den diesseitigen Botschafter in London.

„Berlin, 10. Juni 1884.

Eurer Excellenz Telegramm vom 7. d. M. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt.

Nachdem vermehrte Anfragen deutscher Unterthanen, namentlich hanseatischer, ob sie bei ihren afrikanischen Unternehmungen auf den Schutz des Reichs rechnen könnten, zu Anfang des vorigen Jahres an mich herangetreten waren, ist es zunächst mein Bestreben gewesen, zu verhüten, daß wir, bei pflichtmäßiger Leistung dieses Schutzes mit bestehenden oder auch nur behaupteten Rechten andrer Nationen in Collision gerieten. Es lag mir daran, dies sicher zu stellen, ohne unnötigerweise Befürchtungen über unsre Intentionen, oder die Neigung, letzteren zuvorzukommen, hervorzurufen. Ich habe deshalb die erste Anfrage, welche durch die kaiserliche Botschaft an die englische Regierung gerichtet wurde, in die Form gekleidet: ob England in der Lage sei, deutschen Ansiedelungen in Südafrika Schutz zu gewähren. Ich war mir dabei bewußt, daß England ohne neue, bisher nicht vorhandene Einrichtungen zu treffen, in dieser Lage nicht sei. Es war mir aber erwünscht, die eigene Erklärung Englands darüber bei den Acten zu haben. Diese fiel, wie Eurer Excellenz bekannt, verneinend aus (Bericht vom 26. Februar 1883).

• Die deutschconservative
…stags hat sich definitiv constituir
…idium wurde dem Abg. Grafen v
…en. Zu Vorstandsmitgliedern
Abgg. v. Helldorff, Ackermann,
…renzin und Wichmann bestimmt.

• Die gestrige erste Versammlu
…okratischen academischen
…ber seitens der Universitätsbe
…erfüllung der gesetzlichen Anfor
…n worden ist, wurde polizeilich i
Moeller sollte in derselben einen
…listische Systeme im Altertum u
…en. Dieser und einige andere be
…g. hatten sich zu der Versammlun

Provinzielle Nachri

• **Gelsenkirchen**, 18. Dec. [Ein
neuen evangelischen Kirche.]
…abende im Betsaale Gottesdienst
welchem Herr Generalsuperintend
…igt hielt, wurde das Fest de
…er neuen evangelischen Kirche
morgens von 7 bis 8 Uhr mi
…ten eingeleitet. Die Häuser der
…n Flaggenschmuck gehüllt und wi
…bar an, daß auch mehre
…er zur Feier des Tages ge
…gens ½10 Uhr sollte noch eine
Schlußfeier der Festgäste und
…isher benutzten Betsaale stattfin
…kurz berichten: Herr Pastor L
…Zugrundelegung des Textes d
…s im Betsaal, Ps. 57. 9—11,
Gemeinde beinahe 3 Jahre in
Gottesdienste gefeiert habe. Wol
…e mancherlei auszusetzen gewese
…ied würden alle diese Mängel v
Gedanken an den reichen Segen
…der Gemeinde geschenkt sei. Re
…n doppeltes, wofür dem Herrn
…gebührt, an seine Güte u
…es Güte habe auch bei dem
…e reichlich sein Wort verkündi
…n Thaten der Erlösung vor die
Die Erinnerung aber an dies
…ergleich mit der mannigfachen G
heute alle zum Bußgebet treibe
…mit Sünde beschwert von di
…n müßten. Das zweite, wofür
…e, sei seine Treue, womit
…n jedes einzelnen gewirkt und
Sacrament bei ihm angeklopft
Treue verlange der Herr als
Treue und Liebe. Daher
…alle zu dem Gelübde treuer

tent-Malzbrot
aus der Bäckerei von
Keienburg,
Gelsenkirchen,
haben in folgenden Nieder-
…n **Gelsenkirchen** bei:
Schlatter, Friedrichstr. 44,
Franke Bochumerstr.,
…usen, Marktstraße Nr. 3,
Hinterberg, Bahnhofstraße,
in Schalke bei:
…osen, Friedrichstraße 276,
Möhle, König-Wilhelm-
…aße 486,
Schmedeshagen, Wilhelmi-
…nstraße 81,
Könissen, Lockhoffs Weg 58,
Ditmar, Kutschweg,
Gelhausen, Wilhelmstr.
…r. 171;
Roberts, Sophienau.
Braubauerschaft bei:
Fürpiel, Haverkamp 17,
Pfaff,
…nden Nr. 87;
in Neckendorf bei:
…hoff, Bochumerstraße;
in Bulmke in der
…rtschaftlichen Consum-
…nstalt,
…hoeneberg;
in Rotthausen bei:
…pper, Nr. 50,
Johann Herding;
in Schoenebeck bei:
…klaes bei Zeche Zollverein
…euen Schacht),
…druk bei Zeche Joachim.

…is Tussis
…rschützt
…ucht-Saft
…. Goldmann & Cie.,
Dresden,
…nnt bewährtestes diätisches
…ts- und Hausmittel für
…chsene und Kinder, Kanner-
…rd in seinen Erfolgen bei
…, Keuchhusten, Catarrh,
…keit, Verschleimung, Hals-
…ustleiden ꝛc. à Flasche
…,00 und M. 1,75 allein
…ben bei Witwe **F. W.**
…**Nachf.** Gelsenkirchen.

…Beste
…ft- u. Schreibtinte
…t
…. Dienst, Gelsenkirchen.

der deutschsprachigen Presse e.V.

• Die deutsch conservative Fraction des ...stags hat sich definitiv constituirt. Das Ehren...dium wurde dem Abg. Grafen v. Moltke über...en. Zu Vorstandsmitgliedern wurden weiter ...Abgg. v. Helldorff, Ackermann, Graf v. Klist...renzin und Wichmann bestimmt.

• Die gestrige erste Versammlung des neuen ...okratischen academischen Vereins, ...er seitens der Universitätsbehörden wegen ...erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ver...worden ist, wurde polizeilich inhibirt. Abg. ...Moeller sollte in derselben einen Vortrag über ...listische Systeme im Altertum und Mittelalter ...n. Dieser und einige andere deutschfreisinnige ...a. hatten sich zu der Versammlung eingefunden.

Provinzielle Nachrichten.

• **Helsenkirchen**, 18. Dec. [**Einweihungsfeier neuen evangelischen Kirche.**] Nachdem am ...bende im Betsaale Gottesdienst stattgefunden, ...welchem Herr Generalsuperintendent Nebe die ...igt hielt, wurde das Fest der Einweihung ...er neuen evangelischen Kirche am Festtage ...morgens von 7 bis 8 Uhr mit Läuten aller ...en eingeleitet. Die Häuser der Stadt hatten ...in Flaggenschmuck gehüllt und wir erkennen es ...ar an, daß auch mehrere katholische ...er zur Feier des Tages geflaggt hatten. ...gens ½10 Uhr sollte noch eine Versammlung ...Schlußfeier der Festgäste und der Gemeinde ...isher benutzten Betsaale stattfinden: worüber ...kurz berichten: Herr Pastor Leich erinnerte ...Zugrundelegung des Textes des Abschieds... im Betsaal, Ps. 57. 9—11, daran, daß ...Gemeinde beinahe 3 Jahre in jenem Saale ...Gottesdienste gefeiert habe. Wol sei an diesem ...mancherlei auszusetzen gewesen, aber beim ...ed würden alle diese Mängel vergessen über ...Gedanken an den reichen Segen Gottes, der ...er Gemeinde geschenkt sei. Redner erinnert ...doppeltes, wofür dem Herrn der innigste ...gebührt, an seine Güte und Treue. ...es Güte habe auch bei dem unscheinbaren ...reichlich sein Wort verkündigen und die ...Thaten der Erlösung vor die Seelen stellen ...Die Erinnerung aber an diese reiche Güte ...gleich mit der mannigfachen Gleichgültigkeit ...heute alle zum Bußgebet treiben, damit sie ...mit Sünde beschwert von diesem Raume ...müßten. Das zweite, wofür Gott Dank ...e, sei seine Treue, womit er an dem ...jedes einzelnen gewirkt und durch Wort ...Sacrament bei ihm angeklopft habe. Für ...Treue verlange der Herr als Gegengeschenk ...Treue und Liebe. Daher müsse Gottes ...alle zu dem Gelübde treuer Nachfolge des Heilandes bewegen. Am Schlusse sang die festliche Versammlung:

Unsern Ausgang segne Gott,
Unsern Eingang gleicher Maßen,
Segne unser täglich Brod,
Segne unser Thun und Lassen,
Segne uns mit sel'gem Sterben
Und mach' uns zu Himmelserben.

Um 10 Uhr bewegte sich der Zug zur neuen evangelischen Kirche in geordneter Reihenfolge: die Confirmanden, die Lehrer, das Presbyterium und Baucommission, die kirchlichen und staatlichen Behörden, die Ehrengäste und Pfarrer der Synode, die Repräsentation, der Kirchenchor, die Gemeinde, zuerst die Frauen mit dem Frauenverein an der Spitze, dann die Männer. Am Hauptportal übergab der Herr Baumeister Zindel dem Herrn Generalsuperintendenten Nebe den auf einem mit breiter Silberlitze eingefaßten Sammetkissen in einem von Immergrün gewundenen Kränzchen liegenden Kirchenschlüssel zur Pforte dieses Gotteshauses. Der Herr Generalsuperintendent überreichte dem Herrn Superintendenten König den Schlüssel unter folgenden Worten: „Das sagt der Heilige, der Wahrhaftige, der da hat den Schlüssel Davids, der aufthut und Niemand zuschließt, der zuschließet und Niemand aufthut. Ich weiß deine Werke. Siehe, ich habe dir gegeben eine offene Thüre und Niemand kann sie zuschließen, denn du hast meine kleine Kraft und hast mein Wort behalten und hast meinen Namen nicht verleugnet. Siehe ich komme bald, halte was du hast, daß niemand deine Krone nehme." — Herr Superintendent König legte den Schlüssel in die Hände unseres Herrn Pastor Leich mit folgenden Worten: „Machet die Thore weit und die Thüren in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe. Wer ist derselbe König der Ehren? Es ist der Herr stark und mächtig, der Herr mächtig im Streit. Machet die Thore weit und die Thüren in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe. Wer ist derselbe König der Ehren? Es ist der Herr Zebaoth. Er ist der König der Ehren." Herr Pastor Leich öffnete dann die Thür, indem derselbe sprach: „Im Namen des Vaters, des allmächtigen Schöpfers Himmels und der Erde und im Namen seines Sohnes Jesu Christi unseres Heilandes, der die rechte Thür ist ins Himmelreich und im Namen des heil. Geistes, des rechten Führers in die Stadt Gottes schließe ich diese Thür auf. Der Herr segne unsern Eingang und Ausgang von nun an bis in Ewigkeit. Amen."

(Schluß des Festberichtes folgt in der morgigen Nummer.)

* Das „Witt. Tgbl." veröffentlicht den folgenden, mit vielen Unterschriften bedeckten Aufruf:

„Die Bürger aller Parteien, insofern sie die Entrüstung über die am 16. d. Mts. erfolgte Abstimmung des Reichstages (Verwendung von 20 000 Mark zur Arbeitsentlastung des Reichskanzlers) teilen, laden wir zur Beratung und Unterzeichnung einer Adresse an den Fürsten Bismarck zu einer Versammlung auf Samstag, den 20. December, abends 8 Uhr, im Borgmann'schen Saale ein.

* Gestern Abend gegen 9 Uhr entstand in dem von Herrn Wolters an der Friedrichstraße bewohnten Hause Feuer. Drei Wehren hatten bei dem scharfen Winde genug zu thun, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Das Haus ist fast niedergebrannt.

Börse zu Düsseldorf.

Coursbericht vom 18. December 1884.

Berechnung in Mark pro 1000 Kilogr. und, wo nicht anders bemerkt, loco Werk.

	Mark.
A. Kohlen und Coaks.	
I. Gas- und Flammkohlen:	
a. Gaskohle	7,00—8,60
b. Flammförderkohle	5,70—6,40
c. Stückkohle	7,50—9,00
d. Halbgesiebte Kohle	6,80—7,50
e. Nußkohle	7,40—8,00
f. Nußaruskohle	4,00—5,00
g. Gruskohle	2,80—3,60
II. Fettkohlen:	
a. Förderkohle	5,20—6,00
b. Stückkohle	7,00—8,00
gewaschene: c. Nußkohle 30—90 mm	7,00—8,50
gewaschene: do. 20—45 mm	6,50—7,50
gewaschene: do. 5—20 mm	5,50—6,20
d. Kokskohle	4,00—4,40
III. Magere Kohlen:	
a. Förderkohle	4,50—5,60
b. Stückkohle	8,40—11,50
c. Nußkohle 40—80 mm	10,00—12,50
do. 20—40 mm	
d. Gruskohle unter 20 mm	2,00—3,00
IV. Koks:	
a. Patent-Koks	9,50—10,50
b. Koks	7,30—8,50
c. Klein-Koks	6,40—7,00
B. Erze.	
Rohspath	9,00—9,50
Gerösteter Spatheisenstein	12,00—13,00
Somorrostro f. o. b. Rotterdam	— —
Siegener Brauneisenstein, phosphorarm	10,00—10,50
Nassauischer Roheisenstein mit ca. 50% Eisen	— —
Rasenerze, franco	9,50
C. Roheisen.	
Spiegeleisen Ia	50,00—51,00
Weißstrahliges Eisen	
Rheinisch-Westfälische Marken I.	46,50—47,50
" " " II.	41,00—43,00
" " " Thomaseisen	42,00—44,00
Siegen-Nassauische.	45,00—47,00
Luxemburger Roheisen	34,00—36,00
Holzkohlenroheisen	— —
Deutsches Gießereieisen I. Qual.	61,00—62,00
" " II. "	56,00—58,00
" " III. "	52,00—53,00
Engl. Bessemer Eisen, Nr. 3. loco Verschiffungshafen	44,50—45,00
Span. Bessemereisen Marke „Mudela" cif. Rotterdam	52,00—530'0
Deutsches Bessemer Eisen	48,00
D. Stabeisen (Grundpreise).	
Gewöhnliches Stabeisen	110,00—112,00
Feinkorneisen	132 00—135,00
E. Bleche (Grundpreise).	
Gewöhnliche Bleche	145 00—150,00
Kesselbleche	160 00—170,00
Feinbleche	150,00—160,00
F. Draht.	
Waldraht (Stiftdrahtqualität)	116 00—117 00

Der Kohlenversandt ist durch die wieder ermöglichte Rheinschiffahrt rege, das Geschäft selbst eher noch stiller als vorher, namentlich in Hausbrand der milden Witterung wegen — Roheisen nach kurzer Belebung ohne Besserung. die Abschlüsse fürs nächste Quartal scheinen größtenteils perfect zu sein. — In Walzwerksproducten hält die Geschäftsstille noch an, namentlich in Blechen, es vermag dies mit dem nahen Jahresschlusse einigermaßen zusammenhängen.

Die Börsen-Commission.

Das Dynamit-Attentat gegen das Leben Sr. Majestät des Kaisers, des deutschen Kronprinzen und der versammelten deutschen Bundesfürsten bei der Enthüllungsfeier des Niederwald-Denkmals vor dem Reichs-Gericht.

Leipzig, 16. December.

Der zweite Verhandlungstag begann, wie wir den Berichten der Morgenblätter entnehmen, mit der Vernehmung des Zeugen Palm. Derselbe erklärt auf Befragen, in welcher Weise er mit Reinsdorf bekannt geworden, daß sie hauptsächlich durch das gleiche Schicksal der Ausweisung aus Berlin zu einander geführt worden seien. Zunächst sei ihm Reinsdorf durch sein excentrisches Wesen aufgefallen; er habe ihn für den tollsten Anarchisten oder für einen Polizeispion gehalten. Oft habe Reinsdorf gesagt, man müsse nicht nur vom Dynamit sprechen, sondern es auch anwenden. Verräter an der anarchistischen Sache würden — so sagte Reinsdorf — von England und Amerika aus getötet werden. Reinsdorf erhielt auch wiederholt Beträge von 1 bis 2 Pfd. Sterl. aus England. Auf eindringliches Befragen giebt Palm auch zu, daß Reinsdorf im Sommer nach Wiesbaden gefahren sei und Dynamitpatronen mitgenommen habe, um sie im Cursaale explodiren zu lassen. Reinsdorf habe nach seiner Zurückkunft geäußert, er habe das Attentat nur deswegen unterlassen, weil im Cursaale zu viel Frauen und Kinder gewesen. Reinsdorf behauptet, daß das aus London angekommene Geld von Palm unterschlagen sein müsse.

Der Angeklagte Holzhauer will bei den verschiedenen Zusammenkünften, denen er beigewohnt, nichts von Attentatsplänen, sondern nur von einer Gegendemonstration gegen die Sedanfeier gehört haben. Der Präsident hält ihm vor, daß er bei seiner früheren gerichtlichen Vernehmung von

...tent-Malzbrot
aus der Bäckerei von
...Keienburg,
Gelsenkirchen,
...haben in folgenden Nieder...
...n Gelsenkirchen bei:
...Schlatter, Friedrichstr. 44,
...Franke Bochumerstr.,
...usen, Marktstraße Nr. 3,
...interberg, Bahnhofstraße,
...in Schalke bei:
...osen, Friedrichstraße 276,
...Möhle, König-Wilhelm...aße 486,
...chmedeshagen, Wilhelmi...straße 81,
...Tönissen, Lochhoffs Weg 58,
...Ditmar, Kutschweg,
...Gelhausen, Wilhelmstr. ...r. 171;
...Roberts, Sophienau.
...Braubauerschaft bei:
...Fürpiel, Haverkamp 17,
...Pfaff, ...nden Nr. 87;
...in Ueckendorf bei:
...hoff, Bochumerstraße;
...in Bulmke in der ...tschaftlichen Consum...nstalt,
...hoeneberg;
...in Rotthausen bei:
...pper, Nr. 50,
...Johann Herding;
...in Schoenebeck bei:
...Claes bei Zeche Zollverein ...euen Schacht),
...bruk bei Zeche Joachim.

...nis Tussis.
...ucht-Saft
...T. Goldmann & Cie., Dresden,
...anut bewährtestes diätisches ...uts- und Hausmittel für ...chsene und Kinder, Kauen...nd in seinen Erfolgen bei ...Keuchhusten, Catarrh, ...rheit, Verschleimung, Hals...Brustleiden ꝛc. à Flasche ...,00 und M. 1,75 allein ...haben bei Witwe F. W. ...h Nachf. Gelsenkirchen.

...Beste ...ft- u. Schreibtinte
...F. Dienst, Gelsenkirchen.

Eduard Klüsener,
Herne,

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste:
goldene und silberne
Herren- u. Damenuhren,
mit und ohne Remontoir,
Regulateure.
Wand- u. Kukuksuhren, Wecker.
Tafeluhren
in Marmor und Bronce nach Bestellung.
Armbänder, Anhänges,
Ringe, Brochen ꝛc.
Echt böhmische Granatwaren.
Massiv goldene und silberne Ketten, Talmi-, Nickel- und Haarketten.
Brillen, Barometer, Thermometer.
Ariston's
nebst zugehörigen Musikstücken in großer Auswahl.

Die Eröffnung meiner
Weihnachts-Ausstellung
in
Conditorei-Waren,
aufs Reichhaltigste assortirt,
zeige ergebenst an.
J. Lauter, Bahnhofstraße.

Evang. Gesangbücher empfiehlt F. Dienst.

Musik-Verein
Dienstag, den 6. Januar 1885 (h. drei Könige) abends 6 Uhr:
III. Concert
unter Leitung des Königl. Musikdirectors G. H. Witte und Mitwirkung der ganzen Langenbach'schen Capelle aus Essen,
im Germania-Saale zu Gelsenkirchen.
Programm.
1. Symphonie G-dur
Adagio, Allegro—Largo—Menuett—Allegro c. sp. von Jos. Haydn.
2. Elegischer Gesang
für Chor mit Orchesterbegleitung von L. v. Beethoven.
3. Braut-Chor aus der Oper Lohengrin
für Chor mit Orchesterbegleitung von Rich. Wagner.
4. Die Ruinen von Athen
Festspiel für Chor, Soli und Orchester von L. van Beethoven.
(Der verbindende Text ist von Kotzebue-Heller.)
Karten sind zu haben beim Castellan der Gesellschaft Verein, im Hotel Feller und in der Buchhandlung von R. Scipio und kosten im Vorverkaufe: 1. Platz 1 Mk. 50 Pfg., 2. Platz 1 Mk.; an der Abendkasse: 1. Platz 1 Mk. 75 Pfg.; 2. Platz 1 Mk. 25 Pfg.
Schülerkarten zu 50 Pfg. nur an der Abendkasse.

Carl Dröge, Hoch- u. Neustr.-Ecke 26
empfiehlt sein gut assortirtes Lager in den
besten Sorten Cigarren, sowie Parfumerien.
Cartonagen, zu Weihnachtsgeschenken sehr geeignet.
Mund- und Zahnwasser, Haarfärbemittel und den allbekannten Siegels Hühneraugentod.
Für Mütter zu empfehlen:
die echten Gebr. Gehrigs Zahnhalsbänder.
Auswahl in feineren Bürsten
als: Kleider-, Kopf-, Taschen- und Zahnbürsten.
Alle Sorten Kämme,
sowie eine große Auswahl in fertigen Flechten und Ketten
zu den billigsten Preisen.
Zugleich teile meiner verehrten Kundschaft mit, daß ich meinen Barbier- und Frisir-Salon aufs komfortabelste eingerichtet habe und verspreche in diesem Fache, sowie in der Chirurgie, als Zahnziehen, Schröpfen ꝛc., und in
Anfertigung sämtlicher Haararbeiten
beste Bedienung.
Carl Dröge, Gelsenkirchen, Hoch- und Neustraßen-Ecke 26.

Gelsenkirchener
Turner-Club.
Heute Freitag,
nach dem Turnen:
gemütliches
Zusammensein.
Die passiven Genossen werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.
Der Turnwart.

Christbäume
in großer Auswahl bei
Stephan Horstmann,
Gelsenkirchen, Wilhelminenstr.

Verdienst-Diplom: Zürich 1883.
Goldene Medaillen: Wien 1884; Krems 1884.
Spielwerke
4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Himmelsstimmen, Castagnetten, Harfenspiel ꝛc.
Spieldosen
2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photografiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeits-Tische, Flaschen, Biergläser, Stühle ꝛc., alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken
empfiehlt
J. H. Heller, Bern (Schweiz).
Nur directer Bezug garantirt Echtheit; illustrirte Preislisten sende franco.
100 der fabelhaften Werke in Betrage von 20 000 Frs. kommen unter den Käufern von Spielwerken vom November a. c. bis 30. April 1885 als Gratis zur Vertheilung.

Bei der Nachversammlung der Kirchen-Einweihung im evang. Vereinshause wurde ein Pelz vertauscht. Um Umtausch desselben wird gebeten im Hause Marktstraße Nr. 6.

Sämtliche Schul- und Comptoir-Artikel empfiehlt F. Dienst, Gelsenkirchen.

Plänen, das Werfen von Dynamitpatronen betreffend, bekundet habe. Holzhauer erklärt dies jetzt für einen Irrtum. — Zeuge Schutzmann Pfeiffenschneider aus Metz hat den Angeklagten Bachmann, welcher sich geflüchtet hatte, an der luxemburgischen Grenze von belgischen Gendarmen in Empfang genommen und demselben unterwegs zugeredet, ein Geständnis abzulegen. Bachmann gestand denn auch, er wäre durch Reinsdorf's Versprechungen verleitet worden, durch die Explosion im Willemsen'schen Local eine Gegendemonstration gegen das Sedanfest zu bewirken. Reinsdorf habe ihm Geld versprochen, aber keins gegeben. Reinsdorf: Haben denn die Polizeibeamten Auftrag, die Gefangenen zu inquiriren? Präs.: Die Frage gehört nicht zur Sache. Schutzmannswachtmeister Krischker hat den Bachmann gemeinschaftlich mit Pfeiffenschneider transportirt; er deponirt: Wir wollten den Bachmann durchaus zu einem Geständnis veranlassen, er war aber anfangs sehr verstockt, endlich sagte er, daß er sich durch große Geldversprechungen habe zu der verruchten That verleiten lassen; er zeigte dann auch große Reue. Auf näheres Befragen des Präsidenten giebt Zeuge zu, daß von keiner bestimmten größeren dem Bachmann versprochenen Summe die Rede gewesen sei, sondern, daß er (Zeuge) sich die qu. Summe, da sie ja zu einer Reise ins Ausland langen sollte, als eine große gedacht. — Reinsdorf: Also hat Zeuge doch mehr gesagt, als er wußte. — Präs.: Dazu sind eben die Vernehmungen, um jedes Mißverständnis aufzuklären. Der Präsident verliest hierauf einen Brief Bachmanns an seinen Vater aus dem Gefängnis, in welchem Schreiben er tiefe Reue ausspricht und sich als unglücklichen Verführten darstellt. Zeuge Stuhlmann, Klempner in Elberfeld, wird darüber vernommen, ob jemand Blechbüchsen bestimmter Art bei ihm bestellt habe. Er bekundet, daß ein Mann, der es sehr eilig hatte, im Sommer vorigen Jahres Büchsen haben wollte, deren äußerer Umfang etwa sieben Zoll im Quadrat haben sollte, und in welche fünf andere hineingingen. Diese Blechbüchsen wurden aber nicht rechtzeitig von mir abgeholt und dann von mir zu anderen Zwecken umgearbeitet. Bald darauf fragte mich der Polizei-Commissar Gottschalk, ob nicht Blechbüchsen bei mir bestellt seien, fragte mich auch, ob der Besteller nicht dieselbe Person sei, deren Photographie er bei sich habe. Thatsächlich stimmte dies auch. Präsident (auf Reinsdorf zeigend) zum Zeugen: Ist es derselbe Mann, der damals bei Ihnen gewesen, die Blechbüchsen bestellt, aber nicht abgeholt hat? Zeuge: Jawol, es ist derselbe Mann. Reinsdorf: Wie kommt es, daß der Mann mich nicht beim Untersuchungsrichter, sondern erst jetzt hier erkannt hat? Zeuge: Ich habe mir lange alle Nebenumstände vergewissert und erkenne den Mann sofort an dem wilden, herumschweifenden Blick wieder. Reinsdorf: Ich bin nie bei dem Mann gewesen und möchte fragen, ob die Polizei nicht auf ihn eingewirkt. Zeuge: Gott bewahre; ich täusche mich nicht über die Identität des Mannes.

In der Nachmittagssitzung wurde mit der Beweiserhebung über das Niederwalddenkmal-Attentat begonnen und zuerst der Angeklagte, Sattlergeselle Rupsch, vernommen, welcher sich als nichtschuldig bekennt, und behauptet, das Attentat verhindert zu haben. Der Angeklagte sagt im wesentlichen folgendes aus: Ich bin von Reinsdorf bestimmt worden, nach Rüdesheim zu fahren und dort ein Dynamit-Attentat zu dem Zwecke auszuführen, um die Person Sr. Majestät des Kaisers zu töten. Das Dynamit habe ich in einer Steinkruke und in einer Glasflasche vom Angeklagten Holzhauer erhalten. Ich bin nur scheinbar auf den Auftrag eingegangen, ich wollte zwar mit dem Gelde, das man mir gab, nach Rüdesheim reisen, um mir die Festlichkeiten anzusehen, dort aber das Dynamit in den Rhein werfen. Reinsdorf gab mir folgende allgemeine Instruction: ich sollte das Dynamit in die Fahrstraße einlegen, sodaß der Wagen des Kaisers darüber fahren müsse; das Dynamit und die Zündschnur sollte ich leicht mit Erde bedecken, die Zündschnur so legen, daß sie seitwärts an einem Baumstamm befestigt werden könne, um sie dort mit der brennenden Cigarre zu entzünden. Würde ich etwa von der Polizei abgefaßt, dann solle ich jedes Geständnis verweigern und sagen, ich hätte das Dynamit mit der Post zugeschickt erhalten. Erst sollte ich allein reisen, aber Reinsdorf und Genossen trieben soviel Geld auf, daß auch der Angeklagte Küchler mitreisen konnte. Das war mir sehr unangenehm, denn nun hatte ich einen Aufpasser, der meinen Plan, das Verbrechen zu vereiteln, durchkreuzen konnte. In Rüdesheim machte Küchler zuerst den Vorschlag, unter dem Kaiserzelt am Nationaldenkmal in eine Mauervertiefung das Dynamit einzugraben und die Explosion während der Ansprachen bei der Denkmalenthüllung zu bewirken. Ich sagte aber, das sei zu gefährlich, in Wirklichkeit aber wollte ich das Attentat verhindern. Wir haben dann auf dem Fahrwege vom Denkmal herab eine Drainage bemerkt. Darauf baute ich meinen Plan. Wir legten das Dynamit in die Drainage und die Zündschnur nach einem seitwärts stehenden Baum und bedeckten beide mit Laub, Gras und Erde. Als der Kaiser hinauf zum Denkmal fuhr, habe ich so gethan, als ob ich die Zündschnur in Brand setzen wollte und den mißtrauisch gewordenen Küchler beruhigt. Beim Herabfahren des Kaisers vom Denkmal habe ich die Zündschnur zwar angezündet, sie aber etwa 2 Meter von der Stelle wo Se. Majestät vorüberpassirte, durchschnitten, so daß die Explosion verhindert wurde. Dem Küchler, der sehr unwillig wegen des Mißerfolges war, sagte ich, die Zündschnur sei naß geworden und habe versagt. Wir haben das Dynamit am Abend wieder herausgenommen und nach Rüdesheim herab transportirt. Küchler hat meine Angabe, die Zündschnur sei feucht geworden, geglaubt; die Stelle, wo ich den Einschnitt bewirkt, hatte ich unbemerkt verrieben. In Rüdesheim drang Küchler in mich, daß wir in der Festhalle eine Explosion veranlassen sollten, was ich entschieden ablehnte. Ich ließ mich aber bereit finden, Dynamitkörper 10 Schritte von der Wand aufzustellen und sie zu entzünden, ich glaubte nicht, daß sie in einer solchen Entfernung von der Wand große Verheerungen anrichten würden. Der Präsident hielt dem Angeklagten alle die Momente entgegen, welche seine Darstellung als unglaubwürdig erscheinen lassen. Der Angeklagte blieb aber allenthalben bei seinen Aussagen.

Der nun vom Präsidenten aufgerufene Küchler erklärte sich als unschuldig an dem geplanten und teilweise ausgeführten Attentat. Angeklagter verwahrt sich überhaupt gegen die ihm in der Anklage zuteil gewordene Characteristik, als ob er ein für die menschliche Gesellschaft gefährliches Subject sei. Daß Reinsdorf und die andern Anarchisten gewesen, habe er nicht gewußt, er habe sie für Socialisten gehalten. Einige Zusammenkünfte, meinte der Angeklagte, bilden noch keinen regen Verkehr. Den Reinsdorf habe ich unter dem Namen Penzenbach kennen gelernt und beherbergt, und daraus kann man mir kein Verbrechen machen. Die verbotenen Schriften, die man bei mir fand, waren zu der Zeit, wo ich sie kaufte, noch nicht verboten. In die Freiheit habe ich allerdings selbst einen Artikel hinein bringen wollen, aber nur um die Partei auf die Not unserer armen, darbenden Familien aufmerksam zu machen. Meine Familie hat aber noch von niemand, auch nicht von der Armenbehörde, Unterstützung bekommen. Küchler bleibt dabei, weder in theoretischer noch practischer Beziehung mit Reinsdorf übereingestimmt zu haben. Er habe deshalb keinerlei Directive von ihm angenommen. Reins[dorf] schien mir zuletzt so verdächtigt, daß ich be[schloß] ihn auszuforschen. Etwa acht Tage vor [dem] Niederwaldfeste gestand er mir denn auch, er [wolle] an jenem Tage etwas ins Werk setzen und [wolle] hinreisen. Später sagte mir Reinsdorf, er [habe] Rupsch zu dem bewußten Zwecke delegiren. R[upsch] war auch sehr gern damit einverstanden und [sprach] mir dies leuchtenden Gesichts mit. Weil ich [glaubte], das Attentat auf irgend eine Weise hintertr[eiben] wollte, entschloß ich mich auch zum Mitg[ehen]. Rupsch war sehr eifrig und sagte, die Sache [müsse] gehen, und wenn ich, um Geld zu schaffen, m[einen] Koffer versetzen soll. Auch hatte er sich mit e[inem] Revolver versehen. Als mich Rupsch abholte, [sagte] ich, als ob ich nicht mitgehen wollte, woraus [Rupsch] sagte, wenn ich mich fürchte, so wolle er a[llein] gehen. Ich gab ihm auf sein Verlangen [eine] Dynamitflasche und sann unterwegs nach, wie [ich] das Attentat verhindern könnte. Es paßte [mir] nun gerade das Unterbringen des Dynamits [in] der Drainage, denn ich konnte ohne Vorwissen [von] Rupsch zu letzterer gelangen und die Zündsch[nur] aus dem Dynamit ziehen. Ueberhaupt habe [ich] mich gar nicht an dem Attentat beteiligt und [habe] die Zündschnur gehalten. Nachdem wir am [28.] September die Gelegenheit erkundet, gingen [wir] am 28. September wieder auf den Berg. [Dort] bezeichnete sich Rupsch die Stelle, wo die Z[ünd]schnur lag. Dieselbe war aber meiner A[nsicht] nach durch den Regen ganz durchweicht [und] wirkungslos. Rupsch sagte mir denn auch [später], die Sache sei nicht losgegangen und wollte Schw[efel] von mir haben. Ich hatte aber den Schw[efel] weggeworfen, doch fand er noch ein Stückchen [und] brannte damit die Zündschnur wieder an. [Ich] habe dann den Rupsch verlassen; später holte [mich] Rupsch wieder ein und teilte mir mit, daß [die] Zündschnur gebrannt habe; ich sah noch, daß [auch] der Fall bis zu der Stelle gewesen war, wo [die] Schnur offen lag, also naß war. Rupsch [habe] die Schnur nicht durchschnitten, denn das ei[gene] Messer, welches wir besaßen, war in meiner T[asche]. Die ferneren Auslassungen des Küchler gehen [dahin], daß er nur als lebendiges Hindernis [mit] gegangen und daß alle Initiative von Rupsch [aus] gegangen sei. Des letzteren entgegenstehende [Angaben] seien unwahr; auch habe derselbe leb[te] allein das Attentat an der Festhalle vorgesch[lagen] und ausgeführt. (Die Sitzung wird um 5 [Uhr] bis heute vertagt.)

Bekanntmachung.

Der § 8 der von uns unterm 18 Februar 1843 erlassenen Instruction für die Bezirksschornsteinfeger im Regierungsbezirk Arnsberg (Amtsblatt pro 1843 Seite 84—86) erhält hiermit folgende Zusatzbestimmungen:

Bei den russischen (nicht fahrbaren) Schornsteinen muß stets ein offener fester Zugang zu der oberen Reinigungsthür vorhanden sein, auch Vorkehrungen getroffen werden, daß der Schornsteinfeger bei Reinigung dieser Schornsteine frei stehen und beide Hände zur Arbeit frei gebrauchen kann.

Bei Neubauten von Häusern ist der Bezirksschornsteinfeger vor Benutzung der Schornsteine behufs Prüfung der Feuersicherheit derselben zuzuziehen.

Arnsberg, den 21. Novbr. 1884.

Königl. Regierung, Abteilung des Innern.

Wird hiermit veröffentlicht.
Schalke, 13. Decbr. 1884.
Der Amtmann: Klose.

Zum Weihnachtsfeste
empfehle **elegante**
Christbaumfüße
mit Musikwerk
Karl Fasch,
Gelsenkirchen.

Empfehle zu **Weihnachten**
schöne bunte
Glaskugeln.
P. Schroiff,
Spiegelfabrik 220.

Specialität:
Cylinder-Remontoir-Uhren
(ohne Schlüssel aufzuziehen)
20 Mark,
sowie **goldene Herren- u. Damen-Uhren, Regulateure u. Wand-Uhren.** — Reparaturen gut und billig unter Garantie.
H. Menges, Uhrmacher,
Gelsenkirchen, **Bahnhofstr. 29**

Christbäume
in größter Auswahl bei
Aug. Zitzen
Vereinsstrasse 6.

Comptoir- (Wand-) Kalender
und Abreißkalender
empfiehlt **F. Dienst.**

Carl Cofflet, Kürschner,
Bahnhofstr. 32, Gelsenkirchen, Bahnhofstr. 32,
en gros. **Bocholt, Sterkrade u. Bottorp,** en détail.
empfiehlt zu
Weihnachtsgeschenken
das **Neueste, Modernste** und **Eleganteste** in **selbstverfertigten**
Pelzwaren, Mützen und Hüten,

sowie in
Regenschirmen, Handschuhen, und Shlipsen
in bekannt vorzüglicher Güte und zu billigsten Preisen.

Aufgebot.

Die Handlung **Krakauer & Manoße** zu **Berlin,** vertreten durch den Rechtsanwalt **Schidlow** zu **Köpenick,** hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Actie der Gelsenkirchener Bergwerks-Actien-Gesellschaft in Ueckendorf Nr. 5177 über 600 Mark
beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf
den 18. September 1889, vormittags 12 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Gelsenkirchen, den 10. December 1884.
Königliches Amtsgericht.

Medizinischen Tokayer,
sowie sämtliche
Colonial-, Kurz- und Wollenwaren
empfiehlt in bester Qualität zu Tagespreisen
Bickern, G. Hagemann.

Theater
in Gelsenkirchen.
(Central-Halle.)
Freitag, den 19. December:
Erstes Auftreten der Damen Frl. Schirmer u. Frl. Doebel und des Herrn Weil.
Der Störenfried
oder:
Recept gegen böse Schwiegermütter
Lustspiel in 4 Abt. von R. Benedix.

Anlässlich der jetzt langen Winterabende erlaubt sich die Unterzeichnete zur Beteiligung an ihrem
Journalzirkel
einzuladen.
R. Scipio's Buchhandlung,
Gelsenkirchen.

Rathenow. Brillen.
Cylinder-Uhren
von 11 M. an.
Regulateure
von 24 M. an.
Wanduhren
von 3. M. an.
Th. Holtmann, Uhrmacher,
Schalke, Friedrichstr.

Meterstäbe empfiehlt **F. Dienst.**

Bekanntmachung.

Mit den **Packetbestellfahrten** in der Stadt Gelsenkirchen ist eine **Einsammlung von gewöhnlichen Packeten** verbunden. Dabei wird in der Weise verfahren, daß die Packetbesteller entweder innerhalb der Häuser, welche sie zum Zwecke der Bestellung betreten, oder an denjenigen Stellen, wo das Bestellungsfuhrwerk anhält, Packete vom Publikum unter Erhebung einer Einsammlungsgebühr in Höhe des tarifmäßigen Bestellgeldes, d. i. für ein Packet bis 5 Kilogr. einschließlich 10 Pfennig, für ein schwereres Packet 15 Pfennig entgegennehmen und bei der Rückkehr zum Postamte an das letztere abliefern. Es kann auch durch frankirte Bestellschreiben oder Postkarten bei dem Postamte die Abholung von Packeten aus der Wohnung bestellt werden. Wünschen die Aufgeber die Packete zu frankiren, so wird das Franco, im Falle die Packete nach Orten innerhalb Deutschlands oder Oesterreich-Ungarns gerichtet und unzweifelhaft nicht über 5 Kilogr. schwer sind, gleich bei der Annahme zu dem tarifmäßigen Betrage erhoben; in anderen Fällen legt der Packetbesteller das Franco aus und zieht dasselbe bei der nächsten Umfahrt vom Absender wieder ein. Dem Packetbesteller ist jedoch unbenommen, nach Umständen zu seiner Sicherheit sich den ungefähren Betrag des Francos vom Absender hinterlegen zu lassen.

Arnsberg, 16. December 1884.
Der Kaiserliche Oberpostdirector: Schultz.

Empfehle zur diesjährigen Saison mein reichhaltiges Lager in
allen Sorten Oefen,
Mantelöfen, Kochöfen etc., Tafelherde, Sprungherde und Kochmaschinen. Füll-Reguliröfen, gewöhnlicher Art, sowie die sehr zu empfehlenden
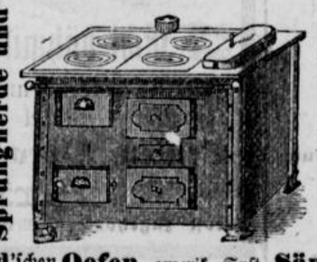
Lönhold'schen Oefen, amerik. Syst., **Säulenöfen.**
Haushaltungsgegenstände aller Art
zu den **billigsten Preisen.**
Schlittschuhe. Kinderschlitten.
Carl Fasch, Gelsenkirchen, Bahnhofstraße.

Schwarzwalder
Kiefernadeln-Wasser
von
F. Wolff & Sohn in Karlsruhe
als **Toilettenwasser** und für **Bäder** gebraucht, ersetzt es das Kölnische Wasser, die Essige u. s. w. Es belebt und kräftigt die Nerven und erfrischt den ganzen Körper. Im Zimmer zerstäubt, ozonisirt es rasch den Sauerstoff der Luft, erleichtert das Athmen und verbreitet das köstliche Aroma einer duftenden Kiefernwaldung.
Echt zu haben bei
Carl Dröge, Hoch- u. Neustr.-Ecke 26,
Ferdinand Weinreich, Friedrichstr. 36.